

Auszug aus dem neuen Koalitionsvertrag in Hessen zwischen CDU und Grüne (mit eig. Anmerkungen)

Jagd und Fischerei

Wir wollen die Zusammenarbeit mit der hessischen Jägerschaft intensivieren. Das Hessische Jagdgesetz hat sich bewährt und wird nicht verändert. *1 Das Jagdrecht wollen wir evaluieren und in Zusammenarbeit mit den Umwelt- und Jagdverbänden ggf. fortschreitend an wildbiologische Erkenntnisse anpassen. Die Schonzeit für Jungwaschbären wollen wir aufheben, damit sie ganzjährig bejagt werden dürfen.

In Gebieten mit hohem Prädationsdruck auf gefährdete Arten kann bei Füchsen eine Bejagung im Einzelfall mit Sondergenehmigung auch in der Schonzeit fortgesetzt werden. Die Effektivität dieser zusätzlichen Bejagung auf den Bestand der gefährdeten Arten wird dabei in einem begleitenden Monitoring evaluiert. *2 Die Jagdausübung mit Totschlagfallen wollen wir verbieten.

*3 Wir prüfen, eine Fachdienststelle für jagdkundliche und jagdbiologische Forschung einzurichten, die für die Jäger fachkundiger Ansprechpartner für Fragen der Wildpopulation oder -hege und der Wildschadens- und Wildseuchenprävention ist. Die Mittel der Jagdabgabe sollen ausschließlich für jagdliche Belange eingesetzt werden. *4 Die Jagd ist notwendig, um Wildbestände so zu regulieren, dass ein Miteinander zwischen Wald und Wild möglich ist. Durch geeignete Maßnahmen wie Lebensraumgutachten wird dieser Interessenausgleich verstärkt. Wir treten für die Beibehaltung des einheitlichen Reviersystems ein und werden im Nationalpark durch genehmigte Managementpläne sukzessive *5 jagdfreie Zonen auf 75 Prozent der Fläche einrichten.

Wir werden die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um eine Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest auf Hessen zu verhindern. Neben der Bekämpfung verschiedener Ursachen ist auch die weitere deutliche Reduzierung der Schwarzwildbestände dafür unerlässlich. Wir werden dafür die Schonzeit auf Schwarzwild weiterhin aussetzen. Mit der Jägerschaft werden wir die hierfür notwendigen Schritte prüfen und weiter fortsetzen.

Die Fischerinnen und Fischer und Anglerinnen und Angler in Hessen leisten einen wichtigen Beitrag zum Natur- und Artenschutz in und an unseren Gewässern und erfahren deshalb unsere besondere Unterstützung. Wir setzen auf einen engen Dialog und das Selbstverwaltungsrecht der Fischerinnen und Fischer. Insbesondere wollen wir die Erwerbsfischerei in Hessen weiter stärken, die Fischereivereine stärken und Maßnahmen zur Gewinnung von Jungfischerinnen und Jungfischern unterstützen.

*1 Das Jagdrecht wird von den sachkundigen Jagdverbänden immer evaluiert, nämlich sach- und fachgerecht beurteilt und bewertet. Wer sonst könnte das besser?

*2 Die Fallenjagd ist eine unerlässliche Jagdmethode, um z.B. seuchenpolizeiliche Forderungen zu gewährleisten (siehe Schneider - Zur Notwendigkeit der Bejagung des Fuchses, Stellungnahme des Tollwutzentrums der Weltgesundheitsorganisation).

*3 Noch eine Fachdienststelle?

*4 Die Jagd ist nicht nur notwendig um Wildbestände zu regulieren!

*5 Mit den Nationalparks Plesse-Konstein-Karnberg, Kellerwald-Edersee, Habichtswald, Hessischer Spessart, Hoher Vogelsberg, Lahn-Dill-Bergland, Frau-Holle-Land, Rhein Taunus und Hoher Taunus, Bergstraße-Odenwald, Hessische Rhön dürfen von den ca. 13000ha bei 75% 9750ha nicht mehr bejagt werden.